

MoCoPay GmbH

Erweiterte Geschäftsbedingungen

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese „Erweiterte Geschäftsbedingungen“ (nachfolgend „EGB“) finden Anwendung auf die Bezahlverfahren der MoCoPay GmbH (nachfolgend „MoCoPay“) Web Billing und Mobile Internet Billing, wie sie mit dem Kunden vereinbart und bezeichnet werden.
- 1.2 Die nachfolgenden Regelungen geltend ergänzend zu den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MoCoPay GmbH, (nachfolgend „AGB“) zum Servicevertrag und zur jeweiligen Leistungsbeschreibung. Im Zweifel haben Servicevertrag und Leistungsbeschreibung Vorrang vor den EGB, die EGB haben im Zweifel Vorrang vor den AGB.

2 Pflichten des Kunden

Der Kunde hat zunächst die Pflichten, die sich aus dem Servicevertrag, der Leistungsbeschreibung und den AGB ergeben, zu beachten. Darüber hinaus gilt folgendes:

- 2.1 Der Kunde ist verpflichtet, das Bezahlverfahren und ggf. weitere Dienste von MoCoPay wie im Servicevertrag, in der Leistungsbeschreibung, in diesen EGB und ggf. in weiteren Vereinbarungen beschrieben (nachfolgend „Dienste“) tatsächlich anzubieten. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Dienste gegenüber dem Endkunden korrekt beschrieben werden und dass sie, soweit er hierfür technisch verantwortlich ist, einwandfrei technisch funktionieren.
- 2.2 Der Kunde darf die Dienste nur für Angebote nutzen, die den gesetzlichen Bestimmungen und der Dienstbeschreibung, die er MoCoPay überlassen hat, entsprechen. Die ggf. erforderlichen behördlichen Erlaubnisse sind auf Nachfrage von MoCoPay vorzulegen. Der Kunde darf auch keine Angebote vortäuschen. Bei Angeboten, die sich auf Chat- oder Dating-Dienste beziehen sowie Single Plattformen mit erotischen und/oder sexuellen Bezug oder Inhalt, bereitstellen, ist sicherzustellen, dass keine Minderjährigen diese Angebote nutzen.
- 2.3 Der Kunde hat, ggf. durch beauftragte Dritte, für den Endkunden eine Telefon-Hotline zu betreiben und etwaige Fragen zu den Diensten ordnungsgemäß zu beantworten.
- 2.4 Der Kunde stellt sicher, dass der Endkunde vor der Nutzung des jeweiligen Dienstes ausdrücklich über den Preis informiert wird, der ihnen für die Nutzung des jeweiligen Dienstes in Rechnung gestellt wird. Sollten für ein Angebot mehrere Buchungen durch den Endkunden erforderlich sein, verpflichtet sich der Kunde, nicht nur den Preis pro Buchung zu nennen, sondern auch den Gesamtpreis.
- 2.5 Der Kunde wird bei Angeboten zu Chat- oder Dating-Diensten gegenüber den Endkunden eindeutig darauf hinweisen, wenn hierbei Operator eingesetzt werden.

- 2.6 Der Kunde übernimmt die Erfüllung der Informationspflichten im Rahmen der Anbieter-kennzeichnung. Die erforderlichen Angaben dürfen über einen ausgelagerten Dienst angeboten werden, sofern sichergestellt ist, dass der Endkunde hiervon erfährt. Die Anbieterkennzeichnung darf nicht nur durch Inanspruchnahme von Premium –SMS oder Premium-Rate-Rufnummern abrufbar sein.
- 2.7 Der Kunde muss sich das Verhalten der Endkunden zurechnen lassen.

3 Pflichten des Kunden bei der Bewerbung des Bezahl-verfahrens von MoCoPay

Der Kunde hat das Bezahlverfahren gegenüber den Endkunden mindestens sinngemäß wie folgt zu verfahren:

- 3.1 Anleitung zur Vorgehensweise inklusive Angabe über den jeweiligen Endkundenpreise
- 3.2 Bsp. (WAP): Möchten Sie dieses Produkt/Dienst zu _____ Euro erwerben, bestätigen Sie bitte Ihre Eingabe durch Drücken des OK Buttons. Hiermit stimmen Sie der Übermittlung Ihrer Rufnummer für Abrechnungszwecke und zur Leistungserbringung zu.
Bsp. (Web): Möchten Sie dieses Produkt/Dienst einfach und bequem per Handyrechnung bezahlen? Dann wählen Sie hier Ihren Netzbetreiber aus und geben Sie auf der nächsten Seite Ihre Handynummer ein. Danach erhalten Sie eine PIN auf Ihr Handy, welche Sie wiederum hier eintragen, kurz noch die AGB akzeptieren und schon haben Sie das Produkt/Dienst zu _____Euro erworben.
- 3.3 Darstellung der Tarifangabe:
 - 3.3.1 Es ist immer der Gesamt-Endkundenpreis inkl. MwSt. für die Leistung anzugeben.
 - 3.3.2 Die Tarifangaben sind in allen visuellen Medien gut lesbar, in einer deutlich vom Hintergrund abgehobenen Schriftfarbe und in horizontaler, rechtsläufiger Schriftrichtung in einer Mindestschriftgröße von 10 Punkt in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit dem Bezahlverfahren anzugeben. Bei Plakatwerbung und sonstiger großflächiger Kommunikation erhöht sich die Mindestschriftgröße entsprechend.
 - 3.3.3 Für die Tarifangaben in allen Medien sind die folgenden Währungssymbole bzw. -kennzeichnungen zu verwenden: € als Zeichen, EUR als Abkürzung oder Euro als Wort. Die Preise sind mit zwei Stellen hinter dem Komma auszuweisen z.B. 1,99 EUR.
 - 3.3.4 Der Partner verpflichtet sich, die Tarifangabe immer vollständig, d.h. bestehend aus dem Preis inkl. MwSt auf zwei Nachkommastellen, der Währung sowie der Bezugsgröße anzugeben (z.B. 1,99 EUR pro mp3).
 - 3.3.5 Bei WAP-Angeboten ist die Preisangabe deutlich bei Content-Aufruf (Preview) und bei Bestätigung zur Zahlung/Download zu beziffern.
 - 3.3.6 Bei Web-Angeboten ist die Preisangabe im ersten Menüpunkt, der Rufnummerneingabe, anzugeben und im Kontext mit der TAN Eingabe nochmals deutlich zu beziffern.

4 Rechnungstellung und Vergütung des Kunden, Abtretung

- 4.1 Hinsichtlich der Rechnungstellung, Vergütung sowie der Abtretung von Forderungen gelten die AGB, insbesondere §§ 7, 8 der AGB.

- 4.2 Die Parteien stellen klar, dass der Kunde mit Annahme eines von ihm platzierten und durch den Endkunden angenommenen Angebots eine direkte Forderung gegen den Endkunden zu den vereinbarten Konditionen erwirbt. Der Kunde tritt diese Forderungen gemäß § 9 der AGB an MoCoPay ab.

5 Vorgaben der Mobilfunknetzbetreiber / Serviceprovider

- 5.1 MoCoPay ist für die Erbringung ihrer Leistungen auf die Mobilfunknetzbetreiber sowie deren Serviceprovider angewiesen und ist zu diesem Zweck mit einer Vielzahl von Mobilfunknetzbetreiber/Service Providern vertragliche Vereinbarungen eingegangen. Die Mobilfunknetzbetreiber/Serviceprovider können wesentliche Elemente dieser vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere Preise sowie die inhaltlichen Vorgaben an zulässige Dienste und deren Bewerbung kurzfristig ändern. MoCoPay ist gezwungen, solche Änderungen an den Kunden weiterzureichen. Daher weist MoCoPay ergänzend zu den AGB auf folgendes hin:
- 5.1.1 MoCoPay wird Änderungen der Tarife durch die Provider oder Mobilfunknetzbetreiber in entsprechender Höhe ohne besonderen Vorlauf sofort an den Kunden weiterreichen.
- 5.1.2 MoCoPay wird Vorgaben der Mobilfunknetzbetreiber/ Servicebetreiber betreffend zulässiger Dienste und Inhalte, Genehmigungsverfahren für Dienste sowie die Bewerbung von Diensten sofort an den Kunden weiterreichen.
- 5.1.3 MoCoPay weist darauf hin, dass sich die Mobilfunknetzbetreiber/Serviceprovider vorbehalten, jeden einzelnen Dienst zu akzeptieren oder abzulehnen. Lehnt ein Mobilfunknetzbetreiber/Servicebetreiber einen Dienst ab oder widerruft er seine Akzeptanz, so wird MoCoPay insoweit von ihrer diesbezüglichen Leistungspflicht befreit. MoCoPay kann in diesem Fall den betroffenen Dienst, soweit er schon angeboten wird, mit sofortiger Wirkung sperren.

6 Außerordentliche Kündigung

- 6.1 Jede Partei kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
- 6.2 Darüber hinaus kann ein bestimmter Dienst/Service innerhalb eines Vertrages separat aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt für MoCoPay insbesondere dann vor, wenn der Kunde gegen seine Pflichten aus den AGB oder diesen EGB verstößt. Einer Abmahnung bedarf es für diesen Fall nicht. Dem Kunden ist bekannt, dass die Mobilfunknetzbetreiber bei einem wiederholten Verstoß, der einen bestimmten Dienst/Service betrifft – auch wenn dieser Verstoß durch unterschiedliche Nutzer verursacht wird – diese und ggf. auch weitere Schnittstellen sperren können. Durch eine solche Sperre können zum einen Dritte betroffen werden, die sich vertragstreu verhalten haben, zum anderen kann dies zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehung von MoCoPay zum Mobilfunknetzbetreiber insgesamt führen. Eine der Kündigung vorhergehende Abmahnung ist MoCoPay daher nicht zumutbar. Die Kündigung ist grundsätzlich auf den betroffenen Dienst/Service beschränkt. Im Übrigen bleibt das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien bestehen, soweit es von dem betroffenen Dienst/Service unabhängige Dienste betrifft.

- 6.3 Verstößt der Partner mehr als einmal gegen seine Pflichten aus den AGB und/oder diesen EGB, ist MoCoPay berechtigt, den gesamten Vertrag außerordentlich gemäß Ziffer 6.1 zu kündigen.
- 6.4 Jede Kündigung bedarf der Schriftform (E-Mail ist nicht ausreichend).